

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 20

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlager für Schläger

Wir haben im Kanton Bern einen Gesetzesparagraphen, der da lautet: «Wer Waffen oder Werkzeug, von denen er weiß oder annehmen muss, dass sie zur Begehung von Tötung, Körperverletzung, Raub oder Diebstahl bestimmt sind, in Gewahrsam hat, von einem andern verwahren lässt oder einem andern überlässt, wird ... mit Haft oder Busse bestraft ...»



Auf meinem Gang zur Arbeit komme ich in den Lauben der Altstadt täglich an einem Waffengeschäft vorbei. Man kann dort Jagdwaffen kaufen, um, mit amtlicher Erlaubnis, Tiere zu erlegen. Man kann auch Sportwaffen kaufen, und solange einer damit seine Mitmenschen nicht belästigt, soll er ruhig mit scharfem Blick und fester Hand seine Schüsse auf eine Scheibe abfeuern. Dann kann man dort aber auch Handfeuerwaffen kaufen, die weder zur Jagd noch zum Sport geeignet sind. Man könnte annehmen, dass sie zur Begehung von Tötung, oder Körperverletzung bestimmt seien. Der Waffenhändler könnte dieser Vermutung entgegenhalten, dass seien Verteidigungswaffen, also gerade dazu bestimmt, Tötung oder Körperverletzung zu verhindern. Nun

Fabelhaft ist Apfelsaft



ova **Urtrüeb**
bsunders guet



Bärner Platte

Ueli der Schreiber



Ein Berner namens Erwin Frutig

war an der grossen Zehe blutig, da er, auf blosen Füssen gehend und einen Nagel übersehend an einer losen Bodenlatte, sich diesen eingetreten hatte. Er sah das Blut und wurde bleich und fiel in Ohnmacht alsogleich.

Recht eigenartig ist dabei, dass er in seiner Metzgerei sogar die stärksten Stiere tötet und, wenn der Raum vom Blut gerötet, sich dessen überhaupt nicht achtet und frisch und fröhlich weiterschlachtet.

Doch ist die eigne Zehe blutig, dann ist der Frutig nicht mehr mutig.



ja, meinetwegen. Aber wo haben denn eigentlich die bewaffneten Verbrecher ihre Schießeisen her? Wahrscheinlich halt doch auch zuweilen aus einem solchen Geschäft, als Verteidigungswaffe gekauft – zur Verteidigung gegen unerschrockene Bankkassiere und Kriminalpolizisten. Mir jedenfalls bliebe das Gewissen nicht ruhig, wenn ich solche Ware verkaufen müsste.



Und dann ist da, unter dem Laubengang, noch eine Vitrine mit gar seltsamen Artikeln. Metallene Gegenstände zum Beispiel, mit Löchern für die Finger, die sich gut in die Hand fügen und die Faust zur lebensgefährlichen Schlagwaffe machen – man nennt sie, glaube ich, Schlagringe –; Ketten mit beidseitigen Handgriffen, wie gemacht zum Würgen; Hartgummistäbe, wie die Securitas-Wächter sie tragen, aber auch

Schlagruten aus Metallspiralen – und jetzt soll mir einer noch kommen und behaupten, das seien alles Geräte zur Selbstverteidigung! Kann sich jemand allen Ernstes eine alte Dame vorstellen, die solche Gegenstände im Handtäschchen mitführt und bereit und fähig

berner oberland

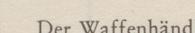
BRIENZERSEE

Das Ferienidyll von Frühjahr bis Herbst
günstiges See-Generalabonnement

Prospekte durch die Verkehrsbüros:

3806 Bönigen	036 / 22 29 58
3855 Brienz-Axalp	51 15 93
3855 Giessbach	51 15 15
3807 Iseltwald	45 12 01
3853 Niederried	49 11 89
3854 Oberried-Ebliigen	49 12 24
3852 Ringgenberg-Goldswil	22 38 88

wäre, sich mit Schlagring oder Stahlrute zur Wehr zu setzen? Nur starke Männer, die aber in der Regel nicht überfallen werden, verstehen damit umzugehen – oder aber brutale Schläger und Verbrecher. Es sind also Angriffswaffen, von denen man annehmen muss, dass sie zur Begehung von Tötung oder Körperverletzung bestimmt sind, und wer solche in Gewahrsam hat oder gar einem andern überlässt, wird mit Haft oder Busse bestraft.



Der Waffenhändler ist bis heute, soviel mir bekannt ist, noch nicht mit Haft oder Busse bestraft worden. Warum, ist mir nicht klar, aber ich bin kein Jurist und lege jenen Paragraphen wohl zu naiv aus. Vielleicht liegt der Grund, weshalb jene Schläger- und Rokker-Accessoires noch immer unangefochten in der Vitrine liegen, auch darin, dass die Polizei noch auf den Kredit wartet, der zum wirksamen Eingreifen notwendig ist. Dieser Kredit beträgt 35 Franken. Soviel kosten nämlich die Handschellen, die ebenfalls in jener Vitrine angeboten werden. Vermutlich für Backfische, um sich damit gegen Lustmörder zu schützen.

Briefkasten für Nichtberner

(Nur für dringende Fälle!)

Herrn H. R. in D. Wenn Sie bis zum Herbst warten wollen, weiss ich Ihnen in einer neuen Ueberbauung nahe beim Berner Hauptbahnhof eine preiswerte Sechszimmerwohnung. Solche gibt es dort nämlich schon ab 1670 Franken (im Monat). Sie finden das teuer? Ha, Sie wissen nicht, was in diesem Betrag noch alles inbegriffen ist! Im Inserat steht es: «z. T. mit Cheminée», «z. T. mit Geschirrwaschmaschine», «z. T. sep. Dusche» und – o Gipfel höchster Lebensqualität! – «Drahtfernsehen mit 6 Programmen». Da findet man sich sogar damit ab, dass die Heizungsnebenkosten (was immer das auch sei) noch besonders verrechnet werden.



Frau G. P. in L. Jeder Heraldiker wird Ihnen bestätigen, dass unser Wappenbär ein Männchen ist, so gut wie der Uristur keine Kuh und der Schaffhauser Widder kein weibliches Schaf ist. So wird es bleiben, auch wenn Sie dies als Diskriminierung der Frau anprangern. Sie sollten nicht so empfindlich sein, sonst könnten wir Männer, obschon eine Minderheit, eines Tages fordern, dass aus der Berna auf dem Bernabrunnen ein Berno und aus der Helvetia auf dem Franken ein Helvetio wird.